

Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2023 fand die Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 statt. Die Stimmberechtigten wählten:

Patrick Trütsch, 1982, Generalsekretär des Verwaltungsgerichts, Rechtsanwalt,

Die Protokolle und die Akten der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Staatskanzlei veranlasste die Publikation des Wahlergebnisses im Amtsblatt des Kantons Zug vom 30. November 2023 (§ 23 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Zuständig für die Feststellung der Gültigkeit von Richterwahlen ist der Kantonsrat (§ 58 Abs. 1 WAG).

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Patrick Trütsch, als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 sei festzustellen.

Zug, 12. Dezember 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser